

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau
Hannah Heller
Kleine Gailergasse 6
67346 Speyer

22. März 2023

Anfrage - Rodungsmaßnahmen im Stadtwald Speyer

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.03.2023 (per E-Mail)

Sehr geehrte Frau Heller,

Ihre Anfrage vom 08.03.2023 beantworten wir entsprechend § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

zu Frage 1) *Wurde mit dem Technikmuseum oder einem Beauftragten ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen und wer trägt die Kosten der Maßnahmen?*

Es wurde kein Vertrag geschlossen, sondern eine mündliche Zustimmung zur vorzeitigen Rodung durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt. Die Kosten trägt das Technik-Museum als Vorhabenträger.

zu Frage 2) *Wer hat die Maßnahmen beauftragt und wer hat die Maßnahmen durchgeführt?*

Die Rodungsarbeiten wurden durch die eine Fachfirma im Auftrag des Technik-Museums durchgeführt.

zu Frage 3) *Wir gehen davon aus, dass nach § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Regelung dieses Einzelfalls ein Verwaltungsakt erlassen wurde. Gibt es einen verwaltungsrechtlichen Bescheid und welche Nebenbestimmungen hat der Verwaltungsakt der Stadt Speyer?*

Die Erlaubnis zur Rodung wurde durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) mündlich erteilt.

Für den Transport des Bootes hat die Untere Naturschutzbehörde eine Alternativenprüfung, eine FFH-(Vor)Prüfung sowie eine artenschutzrechtliche Untersuchung eingefordert. Diese Unterlagen werden derzeit durch ein Fachbüro - beauftragt durch das Technik Museum - erstellt. Insofern ist noch kein förmlicher Verwaltungsakt ergangen.

Telefon
(06232) 14 2646

Telefax
(06232) 14 2757

E-Mail
irmgard.muench-weinmann
@stadt-speyer.de

Internet
www.speyer.de

Die UNB hat der vorzeitigen Rodung mündlich zugestimmt, um eine Rodung nach förmlicher Zustimmung - dann aber mitten in der Vegetations- und Brutzeit - zu vermeiden und durch den frühen Zeitpunkt die Störungen im empfindlichen Gebiet zu minimieren. Die Rodung wird selbstverständlich im weiteren Genehmigungsprozess aufgearbeitet und auch ausgeglichen.

In der Genehmigung für den Transport werden dann Nebenbestimmungen zur Vermeidung (z.B. Besucherlenkung u.a.), zur Minimierung sowie zur Kompensation des Vorhabens festgesetzt.

Forderungen an die Stadtverwaltung:

1. Die sofortige Stornierung einer privatrechtlichen Vereinbarung.

Wie bereits bei der Beantwortung unter Ziffer 1 dargelegt, wurde keine privatrechtliche Vereinbarung geschlossen, die storniert werden könnte.

2. Die sofortige Rücknahme des Verwaltungsaktes.

Bislang wurde lediglich die (mündliche) Zustimmung für die Rodung erteilt. Nachdem die Maßnahme bereits umgesetzt wurde, ist kein Raum mehr für eine Rücknahme. Im Übrigen steht die Verwaltung auf dem Standpunkt, dass die Zustimmung rechtmäßig erfolgte.

Alle weiteren Forderungen, Auflagen und Ausgleichsmaßnahmen werden im Genehmigungsverfahren zum Transport des Bootes geklärt.

3. Eine Klarstellung gegenüber der Öffentlichkeit, dass eine Anlandung des U-Bootes oder anderer Kriegs- und sonstiger Ausstellungsstücke auf städtischen unbebauten Grundstücken aus rechtlichen Gründen nicht stattfinden wird.

Eine generelle, pauschale Ablehnung von Transporten ist aus Rechtsgründen nicht möglich. Die Untere Naturschutzbehörde wird den Antrag prüfen und ggf. eine Genehmigung mit Nebenbestimmungen erlassen.

4. Den Rücktransport der entfernten Biomasse auf die gerodete Waldfläche zur Unterstützung der Regeneration des Waldbodens.

Das Holz wurde inzwischen abtransportiert. In der Genehmigung zum Transport des Bootes werden als Nebenbestimmungen auch Maßnahmen zur Bodenlockerung, bzw. Verbesserung des Waldbodens festgesetzt.

Die Aufbereitung und Datensammlung für diese Anfrage beanspruchte insgesamt 2,00 Stunden Arbeitszeit in verschiedenen Besoldungsgruppen.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Irmgard Münch-Weinmann
Beigeordnete


Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Stadt Speyer
Beigeordnete
Münch-Weinmann
Brief vom
22. März 2023
Seite 2